



Abrechnungsvorteile für Rettungsdienste

- Preiswerte Abrechnung auf dem aktuellen DTA-Stand
- Keine Rechnungskürzung der Krankenkassen aufgrund fehlender DTA-Übermittlung
- Kompetenter, kostenloser Support
- Keine lokale Software erforderlich
- Keine Lizenzkosten / Wartungsgebühren
- Kein Mindestvolumen, keine Mindestvertragslaufzeit

DTA-Abrechnung für Rettungsdienste, Kranken- und Rollstuhltransporte

Abrechnung mit den Krankenkassen zum Spartarif über das Internet

Das Deutsche Medizinrechenzentrum (DMRZ) bietet einen komfortablen und günstigen Service für die Abrechnung von Fahr- und Transportkosten im Bereich des Kranken- und Rollstuhltransports an - für nur 0,5 Prozent* der Bruttorechnungssumme.

Warum soll ich über das DMRZ abrechnen?

Es gibt weder eine Mindestvertragslaufzeit, noch eine monatliche Grundgebühr.

Die Abrechnungsplattform des DMRZ ist genau angepasst an die Anforderungen von

- öffentlichen Anbietern von qualifizierten Krankentransportleistungen (z. B. Feuerwehr)
- Leistungserbringer von qualifizierten Krankentransportleistungen (z. B. Rollstuhltransport)
- Leistungserbringer von Flugrettungs- und Transportleistungen

Abgerechnet wird wie beim Online-Banking über eine Internet-Plattform. Die Registrierung ist kostenlos und die Eingabe der Daten erfolgt wie in einer Software. Die Fahrten werden dabei in Form von Abrechnungsfällen pro Transportschein erfasst.

Anbieter von Rollstuhltransporten haben verschiedene Möglichkeiten, über das DMRZ mit den Kostenträgern abzurechnen:

Sie können die Daten am PC erfassen Sie erfassen Patientendaten, gefahrene Kilometer, Dauer des Einsatzes und Art der Leistung unterwegs - mit mobilen Geräten. Die Daten werden dann an die DMRZ-Plattform übertragen und stehen dort für die Abrechnung mit den Kostenträgern zur Verfügung. Sie übertragen Ihre Daten über Ihre Branchensoftware per Schnittstelle an das DMRZ.

Die Online-Lösung des Deutschen Medizinrechenzentrums ist eine wirklich vorteilhafte Abrechnungs-Software: Das DMRZ ist stets auf dem neusten Stand, Updates werden automatisch und kostenlos eingespielt, ohne dass sich der Leistungserbringer darum kümmern muss.

Warum muss ich elektronisch abrechnen?

Für Fahr- und Transportkosten im Bereich des Kranken- und Rollstuhltransportes ist die gesetzlich vorgesehene Abrechnung per Datenträgeraustausch (DTA) nach § 302 SGB V von einer Vielzahl an Krankenkassen bereits umgesetzt. Reichen Sie weiterhin Papierrechnungen bei den Krankenkassen ein, werden Ihnen bis zu 5 Prozent der Rechnungssumme gekürzt. Beim DMRZ passiert das nicht, denn bei uns rechnen Sie alle Leistungen nach dem geforderten DTA-Verfahren ab, z. B.

1. Arztbesuche beim Hausarzt
2. Dialysefahrten (Serienfahrt)
3. Fahrten zur Chemotherapie (Serienfahrt)
4. Behindertentransporte
5. Konsilfahrten

So geht's

Wer mit den gesetzlichen Kostenträgern über das Deutsche Medizinrechenzentrum abrechnen will, der braucht nur einen Computer mit Internetanschluss und einen Internet Browser. Die Abrechnung mit den Krankenkassen erfolgt direkt online über das Internet. Sie müssen sich also keine Software auf dem Rechner installieren. Sie loggen sich mit Ihren Zugangsdaten beim DMRZ ein und erfassen online Ihre Abrechnungsdaten. Mit einem Mausklick generieren Sie die Rechnungen, die automatisch pro Kostenträger zusammengefasst werden. Die elektronischen Rechnungsdaten werden dann vom DMRZ sofort im richtigen Format und sicher verschlüsselt an die zuständigen Annahmestellen versandt. Für die erzeugten Rechnungen drucken Sie jetzt nur noch den ebenfalls automatisch erzeugten Begleitzettel aus und schicken ihn mit den Unterlagen postalisch an die jeweilige Prüfstelle, die Ihnen vom DMRZ vorgegeben wird. Spätestens nach 30 Tagen haben Sie dann Ihr Geld auf dem Konto.

Ihr Nutzen

- Preiswerte und einfache Abrechnung per DTA
- Keine Rechnungskürzung der Krankenkassen aufgrund fehlender DTA-Übermittlung
- Kompetenter, kostenloser Support
- Immer auf dem neusten Stand
- Keine Software auf eigenen Rechnern erforderlich
- Keine Lizenzkosten oder Wartungsgebühren
- Kein Mindestvolumen, keine Mindestvertragslaufzeit

Optionaler Tarif: Vorfinanzierung ab 1,1 Prozent*/**

Gerade im Bereich des Rollstuhltransportes geht es oft um die Abrechnung hoher Summen mit den Kostenträgern. Daher ist es entscheidend, das Geld möglichst schnell auf dem Konto zu haben, um so die Liquidität zu sichern. In Zusammenarbeit mit der Bank für Sozialwirtschaft (BfS) bieten wir Ihnen eine günstige Vorfinanzierung an, bei der das Geld wahlweise schon 24 Stunden nach dem elektronischen Versand der Leistungsabrechnung gutgeschrieben wird.

Die günstigen DMRZ Vorfinanzierungstarife in der Übersicht

Vorfinanzierung Tarif**	Kosten in Prozent der Bruttorechnungssumme
Sofortauszahlung	1,3%
nach 3 Tagen	1,2%
nach 5 Tagen	1,1%
nach 10 Tagen	0,9%
nach 15 Tagen	0,6%

Pflicht zur DTA-Abrechnung Krankenfahrten

Einführung der DTA-Abrechnung für Krankentransporte seit 1.7.2014 in Oberbayern und 1.2.2015 in München

Schon seit 1.7.2014 ist die **DTA-Abrechnung** von **Krankenfahrten** mit der AOK in **Oberbayern** Pflicht (Testphase). In München seit 1.11.2015 bzw. 1.12.2015. Die **Übergangszeit** / Übergangsfrist zur Einführung des DTA startete in Oberbayern mit dem **01.07.2014** und **1.2.2015 in München**. Nach dem 1.5.2015 Krankenfahrten nur per Papier in Oberbayern abzurechnen, kann zu **Absetzungen** von bis zu 5% führen. Mit dem Deutschen Medizinrechenzentrum rechnen Sie für nur 0,5%* ab - **ohne Mindestvertragslaufzeit**, ohne Mindestumsatz und ohne Grundgebühr.

Weitere Infos zu den Details der [DTA-Einführung für Krankenfahrten in Oberbayern](#)

Kostenlose Inklusivleistungen



Hotline zum Ortstarif



Mehrfachlizenzen



Aktuelle Preise



Wenig Rückläufer



Sicherheit inklusive



Schnelleingabe



Update-service



DTA-Schnittstelle



Keine Lizenz-/Wartungskosten



Kostenträgermanagement



Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

*₂ = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefontarife.

*₃ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.